

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 31

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entzieht also dem Körper viel schneller die Wärme als ein Holzfußboden, der sich nebenbei auch niemals auf so niedrige Temperatur abkühlen wird wie der Linoleumfußboden.

Verbandswesen.

I. Oesterreichischer Zimmermeistertag in Wien vom 25.—28. September 1909. Die Vereinigung der Zimmermeister Niederösterreichs ist durch die Opferwilligkeit ihrer Mitglieder in Stand gesetzt, im Herbst einen Oesterreichischen Zimmermeistertag in Wien einzuberufen, um vereint jene Forderungen und Wünsche zu verkünden, die geeignet sind, Ordnung im Baugewerbe zu schaffen und dem Zimmermeisterstande wirtschaftlichen Nutzen zu bringen. Die zur Besprechung gelangenden Fragen betreffen die wichtigsten Reformen auf dem gesamten Arbeitsgebiete des Zimmermeisters: Die sind:

1. Der Ausbau und Zusammenschluß unserer Meisterorganisationen in Form von Fachgenossenschaften, freien Vereinigungen und Wirtschaftsgenossenschaften, als Landesverbände und Reichsverband.
2. Die dringende Aenderung des Baugewerbegesetzes vom Jahre 1893 in einem dem österreichischen Zimmermeistergewerbe gerechten Sinne.
3. Die Arbeiterfrage und die soziale Arbeiterversicherung.
4. Die Sicherstellung der Bauforderungen.

Anlässlich dieser Tagung ist eine Brandprobe geplant, die den Nachweis erbringen wird, daß Holz nicht nur ein leicht zu beschaffendes, solides und gutes, sondern auch verständlich behandelt, ein hervorragend feuerbeständiges Baumaterial ist und bleiben wird.

Für die Brandprobe wird ein umfangreiches in fünf isolierte Räume geteiltes Brandobjekt errichtet werden. Durch die Beobachtung der Widerstandsfähigkeit im Feuer an den verschiedenen Einrichtungen soll jede Abtheilung die Beantwortung einer vorher gestellten Frage ermöglichen.

Gegenseitiges Abkommen zwischen in und ausländischen Werkmeisterverbänden. Der Deutsche Werkmeister-Verband zu Düsseldorf, der Oesterreichische Werkmeister-Verband in Wien, der Oesterreichische Werkmeister-Verband zu Reichenberg, der Schweizerische Werkmeister-Verband zu Zürich, der Ungarländische Werkmeister-Verband in Budapest und der Schwedische Werkmeister-Verband in Norrköping haben ein Abkommen über eine allgemeine ständige Verbindung, Stellenvermittlung, Rechtsschutz, Unterstützung und regelmäßig sich wiederholende Zusammenkünfte getroffen. Sie wollen Verbandszeitungen, Geschäftsberichte sowie Druckfachen über Gesetzentwürfe, wirtschaftliche und soziale Vorträge und Maßnahmen der Verbände gegenseitig austauschen sowie den persönlichen Verkehr zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Verbände pflegen. Sodann wollen sie sich über die Lage der einzelnen Geschäftszweige sowie über die Lebensmittelpreise der verschiedenen Länder und über die üblichen Anstellungs- und Gehaltsbedingungen gegenseitig unterrichten. Ferner sollen die Rechtsschutzeinrichtungen des einen den im Auslande befindlichen Mitgliedern des anderen Verbandes kostenlos zur Verfügung gestellt werden. In Unterstützungsfällen soll der eine Verband dem anderen auf Anfrage Auskunft erteilen und auf Ersuchen die Auszahlung von Unterstützungen und Sterbegeldern übernehmen. Endlich sollen von Zeit zu Zeit zur Pflege kollegialer Beziehungen zwanglose Zusammenkünfte der Mitglieder der Verbände und namentlich der Unterbezirke an der Grenze veranstaltet werden.

(„D.-I.-Z.“, No. 15. 1909).

Holzeinkaufs-Vereinigungen. In ihrem soeben erschienenen Jahresberichte für 1908 erwähnt die Handelskammer zu Straßburg i. G., es hätten sich die Hoffnungen, daß sich infolge der für das Holzgewerbe ungünstigen Verhältnisse die Holzpreise beim Einkaufe wesentlich billiger gestalten würden, leider nicht erfüllt, meistens durch die Schuld der Besitzer kleinerer Sägewerke und Holzhandlungen; es fehle an kaufmännischer Schulung und an richtiger Würdigung der Marktlage und der Absatzverhältnisse. Die genannte Handelskammer führt weiter aus:

Die Hauptursachen des schwierigen Geschäftsganges sind noch immer die hohen Einkaufspreise des Rohmaterials. Obwohl seit einigen Jahren schon Bestrebungen im Gange sind, um gesunde Zustände im Einkaufe herbeizuführen, konnten bis heute noch keine Vereinigungen zustande kommen. Solche Holzeinkaufs-Genossenschaften, etwa in Form von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, würden einen günstigen Einfluß auf die durch den Wettbewerb zu hoch getriebenen Einkaufspreise ausüben. Trotz aller Schwierigkeiten wird gehofft, daß im Laufe der nächsten Jahre das Kartellwesen auch hier Boden fassen werde. Die Forstverwaltung selbst sieht ein, daß gegen die Bildung von Einkaufs-Genossenschaften auf gesetzmäßiger Grundlage nichts einzuwenden ist, denn diese sind keineswegs als schädigend für die Waldwirtschaft aufzufassen. Schon haben sich bedeutende Holzeinkaufsfirmen zu einem Syndikate vereint.

Die Forstverwaltung der Reichsländer steht hiernach auf einem anderen Standpunkte, als der deutsche Forstwirtschaftsrat. (Anzeiger für die Holzindustrie).

Marktberichte.

Vom Schwarzwald. Nach und nach deuten alle Anzeichen dahin, daß die Saison ihrem Ende entgegengeht. Eine Nachfrage nach Brettern ist nicht mehr vorhanden; mit den Bauholzaufträgen steht es schlimm, Werke, die den Sommer über sich nur mit Bauholz befaßten, mußten im Betriebe eingestellt werden. Die ältern Rundholzbestände sind auch zum größten Teil aufgebraucht.

Von Mannheim wird unterm 15. Oktober 1909 berichtet: Am Rundholzmarkt herrscht wenig Verkehr; auf dem Neckar erfolgten weitere Zufuhren. Im bayerischen Brettergeschäft behaupten sich die Verkaufspreise trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit; in knappen Beständen vertretene Sorten konnten sich bessern. Die Nachfrage ist zufriedenstellend. Die bessere Stimmung nimmt ihren Ausgang vom nordischen Marke. Das Einkaufsgeschäft ist nunmehr so gut wie abgeschlossen, so daß sich bald übersehen lassen wird, welche Mengen den Hobelwerken für die erste Hälfte kommenden Jahres zur Verfügung stehen werden. Pitch Pine, in Amerika wie hier, fest.

Vom ausländischen Holzmarkt. In fremdländischem Nutz- und Bauholz ist in den letzten Wochen das Geschäft ein ziemlich lebhaftes gewesen und die Kaufkraft eine rege. Auch für die nächsten Wochen sind die Ausichten durchweg günstig. Die Preise konnten sich deshalb behaupten, ja es waren in manchen Sorten sogar Preiserhöhungen zu verzeichnen. Das Geschäft in nordischen Schnitthölzern wurde in den letzten Monaten durch den in Schweden herrschenden Generalfrost wesentlich beeinflusst. Auch gegenwärtig noch wird die Ausfuhr durch die noch bestehende Aussperrung beeinträchtigt.